

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- P A R L A M E N T S P R Ä S I D I U M -

Studentenschaft der TH Darmstadt, Hochschulstraße 1

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

61 DARMSTADT, den

Einladung zur 8. Sitzung des Studentenparlaments

am 3. 5. 1979 um 18.30, Raum 11/123

TAGESORDNUNG:

0. Formalia
1. Bericht AStA
2. TH-VV
3. AStA-Aktionsprogramm für das SS 79
4. Nachwahl Präsidium (2 Schriftführer)
5. Nachwahl AStA (Hochschul-, Info-, Sozial- und Fachschaftsreferenten)
6. a) Finanzanträge
b) Anträge
7. Verschiedenes

Wegen der Kürze der Zeit kann das Protokoll der 7. Sitzung erst zu Beginn der Sitzung den Parlamentariern ausgehändigt werden.

gez. Klaus Horst
(Präsident)

gez. Christian Flöter
(Vizepräsident)

K 3 - A 448/4 -

Darmstadt, 2. Mai 1979

We/Gr

An den
Präsidenten des Studentenparlaments THD

Technische Hochschule Darmstadt

Betr.: Zusammensetzung des Stupa

Sehr geehrter Herr Präsident!

Stud. Günter T r a c h
- Mitglied des Stupa Sitz 10 Liste 4 -

hat mit Schreiben vom 30.4.1979 mitgeteilt, daß er mit sofortiger
Wirkung sein Mandat im Stupa niederlegt.

Nach § 11(2) vStSTHD rückt die Bewerberin lfd. Nr. 10 der Vorschlags-
liste 4

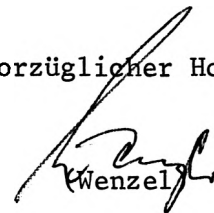
Stud. Margit W i n t e r, Matr.-Nr. 185 446,
Mühlstr. 48, 6100 Darmstadt,

nach.

Gem. § 28(2) WOTHD bitte ich, sie ab sofort in das Studentenparlament
aufzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.:



Wenzel

In Abschrift z.K.:

Stud. Margit Winter, Mühlstr. 48, 6100 Darmstadt

erledigt
3.5.79 floter

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- ÄLTESTENRAT -

An das Studentenparlament

An den Herrn Präsidenten der THD

Nach Aufforderungen durch Mitglieder des Studentenparlaments und aus Anlaß der vom RCDS in seinem offenen Brief an den Herrn Präsidenten erhobenen Forderungen

- ... "1. den jetzigen Wahlausschuß des Amtes zu entheben und sofort einen neuen einzusetzen, damit die o.a. Wahlen gemäß § 65 HHG gleichzeitig mit den Wahlen zum Konvent durchgeführt werden können,
2. dafür zu sorgen, daß alle amtlichen Hilfestellungen (Wahlamt der THD) zu den beabsichtigten rechtswidrigen Wahlen der Studentenschaft unterbleiben,
3. Ihre Rechtsaufsichtspflicht über die Studentenschaft auszuüben und dafür zu sorgen, daß die vom AStA geplanten Wahlen nicht stattfinden."....

(s. Flugblatt d. RCDS vom 7.5.79)

ist der Ältestenrat am 9.5.79 zu einer Sitzung zusammengetreten und ist zu folgenden Auffassungen gekommen:

Die Wahlordnung für das Studentenparlament ist Teil der Satzung der Studentenschaft der THD. Diese wurde im Wege der Rechtsaufsicht am 1.6.74 vom Kultusminister erlassen. Die Studentenschaft hat sie nicht geändert. Der Kultusminister hat die Studentenschaft auch weder zu einer Änderung aufgefordert noch selbst eine Änderung erlassen.

Sie gilt nach wie vor.

Der Grundsatz, daß die Studentenschaft ihre Angelegenheiten selbst verwaltet, hat sich bisher bewährt. Immer wieder wurde dieser Grundsatz von den Studenten verteidigt. Umso unverständlicher erscheint der vom RCDS eingeschlagene Weg, sich mit den oben erwähnten Forderungen unmittelbar an den Präsidenten zu wenden und diesen zu satzungswidrigen Eingriffen aufzufordern.

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- ÄLTESTENRAT -

Der RCDS hat seine Forderungen weder in Anträge an das Studentenparlament gefaßt noch den für die Auslegung der Satzung zuständige Ältestenrat angerufen.

Der Ältestenrat fordert den Herrn Präsidenten auf, dem vom Studentenparlament gewählten Wahlausschuß die Unterstützung durch das Wahlamt der THD zu gewährleisten.

Der Ältestenrat